



Gebäudeenergiestandards nicht aufweichen.

Ihr Ansprechpartner bei der Deutschen Energie- Agentur GmbH (dena):

Thomas Drinkuth (Stv. Bereichsleiter Energieeffiziente
Gebäude), Tel. 030-726165-685, drinkuth@dena.de

Initiiert und koordiniert von der

1. Hintergrund: Gebäudeenergiestandards nicht aufweichen

Die in der Fachpolitik immer wieder geführte Diskussion um eine sinnvolle Ausgestaltung der energetischen Anforderungen an Gebäude ist grundsätzlich notwendig, um die Interessen der Energiewende und des Klimaschutzes mit denen eines möglichst kostengünstigen, unbürokratischen Bauens in Deckung zu bringen. Um eine vernünftige Höhe der Anforderungen nachvollziehbar ermitteln und festlegen zu können, lässt die Bundesregierung bereits seit Jahren im Kontext der Novellen der Energieeinsparverordnung durch Gutachter überprüfen, ob und welchem Maß eine eventuelle Verschärfung wirtschaftlich und energetisch sinnvoll ist. Mit diesem Vorgehen hat die Bundesregierung die in der EnEV 2016 festgelegten Anforderungen an hocheffiziente Neubaustandards herangeführt. Ob sie allerdings bereits ausreichend sind, um von einem – von der EU geforderten – „nearly-zero-energy-building“ zu sprechen, ist umstritten. Die heute geltenden Standards werden von der Baubranche wie auch von den Herstellern der Baustoffe/Bauteile und der Anlagentechnik erfüllt.

Bereits zu verschiedenen Anlässen in der Vergangenheit und aktuell im Kontext der Koalitionsverhandlungen in NRW sind Stimmen laut geworden, die ein Herabsetzen oder mindestens ein „Einfrieren“ dieser Baustandards fordern, um „bezahlbaren Wohnraum zu schaffen“.

Auch unter Abwägung gegen das berechnete Interesse des bezahlbaren Bauens und Wohnens erachtet die geea einen solchen Schritt nicht als sinnvoll.

2. Begründung

- Ein Zurückdrehen oder Einfrieren der EnEV wäre für Klimaschutz und Gebäude-Energieeffizienz ein nicht akzeptables Signal. Die heute und in den kommenden Jahren zu errichtenden Gebäude werden über die kommenden Jahrzehnte entscheidende energetische Standards setzen. Energieeffizienzpotenziale, die bei diesen Gebäuden ungenutzt blieben, würden demgemäß die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele auf Jahrzehnte verhindern. Den angestrebten klimaneutralen Gebäudebereich im Jahr 2050 können wir nur erreichen, wenn die Gebäude, die wir heute errichten, dem nicht entgegenstehen. Gleichzeitig wären Nachinvestitionen immer teurer, als es heute gleich richtig zu machen.
- Die Baukosten sind in der Praxis vergleichsweise wenig von Energieeffizienzstandards beeinflusst. Selbst wenn ein Zurückdrehen heutiger energetischer Standards die Baukosten um wenige Prozent vermindern würde: Die Rechnung in Form höherer Energiekosten würden die Besitzer und Mieter der Gebäude zahlen – und zwar über Jahrzehnte. Das Argument „günstiger Wohnraum durch geringere Baukosten“ greift daher nur vordergründig. Vor allem wenn die Energiepreise nicht langfristig so niedrig bleiben, wie sie derzeit sind.
- Gerade in Ballungsräumen ist es fraglich, ob um wenige Prozent höhere oder niedrigere Baukosten bei der Preisbildung am freien Markt aktuell überhaupt eine Rolle spielen würden. Die deutlich gestie-

genen Preise sind auf die akute Verknappungssituation am Wohnungsmarkt zurückzuführen. So lange diese besteht, kann man zumindest begründet vermuten, dass sich Einsparungen bei den Baukosten kaum mindernd auf die Preise am freien Markt auswirken würden.

- Die Kosten für Wohnungsneubauten steigen aus vielen verschiedenen Gründen. Investitionen in höhere Energieeffizienz haben daran nur einen begrenzten Anteil und führen wiederum zu Einsparungen in der Betriebsphase der Gebäude - im Gegensatz zu den anderen regulierungsbedingten baulichen Maßnahmen.
- Bereits im Kontext der Diskussion um das neue Gebäudeenergiegesetz hat die geea den Vorschlag, den zukünftigen Niedrigstenergiegebäude-Standard (nearly-zero-energy-building, nzeb) für neue Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand in der Höhe des KfW-Effizienzhausstandard 55 anzusetzen, gut geheißen – insbesondere hinsichtlich der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Dies sollte aber keinerlei präjudizierende Wirkung für die spätere Festsetzung des nzeb-Standards für private Neubauten haben. Weitere Verschärfungen der Anforderungen an Wohnneubauten müssen mit Augenmaß geprüft, dürfen aber nicht pauschal aus politischen Erwägungen abgelehnt werden. Hinsichtlich der für die Sanierung von Bestandsgebäuden geltenden Energiestandards empfiehlt die geea derzeit von weiteren Verschärfungen abzusehen, um die Einstiegshürde in die energetische Modernisierung nicht zu hoch zu legen.